



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT CHAUSSEESTRAßE 128/129 - 10115 BERLIN

Brief an die Mitglieder
des Lenkungsausschusses des Ausbildungspakts



Trotz der Konjunkturkrise: Ausbildungschancen für benachteiligte junge Menschen sichern!



Berlin, den 25.05.09

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr,

durch Ihre Aktivitäten im Rahmen des Ausbildungspakts der Bundesregierung wollen Sie dazu beitragen, trotz schlechter Konjunkturlage auch in diesem Jahr ein möglichst gutes Ausbildungsstellenangebot für junge Menschen zu sichern.



Wir – die sieben bundesweiten Organisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit – begrüßen dieses Engagement sehr und bitten Sie, sich besonders auch für benachteiligte Jugendliche mit großen Schwierigkeiten am Ausbildungsstellenmarkt einzusetzen: Dies sind auch in diesem Jahr viele zehntausende Jugendliche, die bei ihrer Suche nach einer Ausbildungsstelle erfolglos bleiben werden, selbst wenn das Ausbildungsstellenangebot annähernd auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden könnte.



Um den zukünftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken und auch jugendpolitisch zukunftsfähig zu handeln, müssen **allen** Jugendlichen Ausbildungschancen eröffnet werden – d. h., auch den jungen Menschen mit schlechteren Startchancen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich dafür ein, die Chancen dieser Jugendlichen zum Abschluss einer regulären betrieblichen Ausbildung zu verbessern. Einen möglichen Zugang hierfür bieten auch die Angebote der Einstiegsqualifizierung, die aber gerade Jugendliche mit größerem Unterstützungsbedarf bei den Unternehmen oft nicht erhalten.



Wir begrüßen daher die Vorhaben der Partner im Ausbildungspakt, die ausbildungsbegleitenden Hilfen auszubauen und zu verstetigen, weil sie vielen benachteiligten Jugendlichen einen Einstieg und den Abschluss einer betrieblichen Ausbildung ermöglichen. Anders als in der heutigen Praxis üblich, müssen diese Hilfen aber frühzeitig einsetzen und bereits in den Prozess der Ausbildungsstellenvermittlung einbezogen werden.

Darüber hinaus müssen neue Modelle der Kooperation von Jugendberufshilfetägern und ausbildenden Betrieben vorangetrieben werden, bei denen die Unterstützungsleistungen der Jugendberufshilfe im Bedarfsfall über die ausbildungsbegleitenden Hilfen hinausgehen. Die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen verläuft in diesen Modellen gerade deshalb erfolgreich, weil die Betriebe z. B. auch Unterstützung beim Ausbildungsmanagement, bei der passgenauen Ausbildungsstellenbesetzung oder der Organisation der Kinderbetreuung für junge Eltern in der Ausbildung erhalten. Wir bitten Sie, sich gemeinsam mit uns für Rahmenbedingungen einzusetzen, die solche erfolgreichen Angebote ermöglichen. Die Anwendung des Vergaberechts behindert derzeit den Aufbau und die Pflege verlässlicher Kooperationsbeziehungen zwischen den Trägern der Jugendberufshilfe und den Unternehmen. Zudem stehen Schwierigkeiten bei der Kombination von Regelinstrumenten in der Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung solchen erfolgreichen Ansätzen im Wege.

Der Kooperationsverband Jugendsozialarbeit betont daneben den Stellenwert der außerbetrieblichen Ausbildung für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf. Diese Form der Ausbildung stellt in vielen Fällen für benachteiligte Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. verhaltensauffällige, drogenabhängige oder psychisch kranke Jugendliche) die einzige Chance dar, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Der aktuelle Berufsbildungsbericht und die Förderstatistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen einen starken und anhaltenden Rückgang dieser außerbetrieblichen Ausbildungsstellen. Der Kooperationsverband Jugendsozialarbeit setzt sich dafür ein, ein bedarfsgerechtes Angebot solcher außerbetrieblichen Ausbildungsstellen für besonders benachteiligte Jugendliche aufrechtzuerhalten.

Das Ziel, Ausbildungschancen in der regulären dualen Ausbildung auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu schaffen, kann ohne ein funktionierendes System der Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung nicht erreicht werden. Hierbei zeigt sich jedoch noch erheblicher Optimierungsbedarf: Mit Besorgnis nehmen wir die zunehmende Fluktuation im Personalbestand der ARGEN und Optionskommunen wahr, die auch die Ausbildungsförderung von Jugendlichen im Rechtskreis SGB II beeinträchtigen. Vielerorts fehlen qualifizierte und längerfristig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und damit die wichtigste Voraussetzung für eine gute Förderung.



Benachteiligte junge Menschen, die im Rechtskreis SGB II betreut werden, brauchen häufig einen längeren Förderprozess, bei dem einzelne Förderleistungen zielgerichtet und modular aufeinander aufgebaut werden. Die neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente schaffen z. T. zusätzliche Hürden, solche Prozesse nahtlos und zielführend zu organisieren, sofern etwa bei der Aufeinanderfolge von Aktivierungshilfen und Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowohl Rechtskreiswechsel als auch Wechsel bei den Trägern dieser Maßnahmen zu überbrücken sind.

Wir bitten Sie, Ihre Anstrengungen für ein gutes Ausbildungsplatzangebot in diesem Jahr auch auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen zu richten und dabei mitzuhelfen, dass im Zusammenwirken von Betrieben und der Arbeits- und Ausbildungsförderung passende Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Würfel
Stv. Sprecher

Fachliche Ansprechpartnerin für dieses Schreiben:

Tina Hofmann, Referentin für Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN Gesamtverband,
Tel. 030/ 24636-325, E-Mail: jugendsozialarbeit@paritaet.org

Ansprechpartnerin in der Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit:

Andrea Pingel, Referentin/Koordination, Tel. 030/288789-535,
andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de

